



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes
(Kap. 10 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. „Leistungen nach dem bayerischen Gehörlosengeld“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 18.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 und 2027 ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes bzw. der Erweiterung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz würde eine dauerhafte Leistung geschaffen, die behinderungsbedingte Nachteile zumindest teilweise ausgleicht und die gleichberechtigte Teilhabe gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Menschen stärkt.

Derzeit besteht eine deutliche Versorgungslücke: Viele alltägliche Mehrkosten – etwa für technische Hilfen oder Kommunikationsassistenten im privaten und gesellschaftlichen Bereich – werden nicht übernommen. Dadurch entstehen erhebliche finanzielle Belastungen und Einschränkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

Ein monatlicher Betrag von 100 Euro wäre ein finanziell tragbarer erster Schritt, um diese Nachteile anzuerkennen und zu mildern. Langfristig sollte sich die Leistung jedoch dynamisch am bayerischen Blindengeld orientieren, um eine gleichwertige Anerkennung behinderungsbedingter Mehraufwendungen sicherzustellen.